

**1. Geltungsbereich**

DRK Kliniken Berlin

**2. Definition/Abkürzungen**

MB = Merkblatt

**3. Mitgeltende Dokumente**

Ärztliches Attest für Praktikant/innen im Gesundheitsdienst

NEXUS / CURATOR - Lenkungsinformation unter Dok.-Nr. 16687 | Version 1 vom 16.01.2020 | Gültig bis: 06.01.2023 | Seite 1 von 2  
Gedruckte Dokumente müssen vor Gebrauch auf ihre Gültigkeit im Intranet geprüft werden.

<b>Autor:</b>	Ehrecke, Bettina (15.01.2020 WE-Betriebsärztlicher Dienst)	
<b>Freigeber:</b>	Schönrock, Stefanie (16.01.2020 KO-Betriebsärztlicher Dienst)	Seite 1 von 2

**4. Inhalt Merkblatt**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

Sie haben sich entschlossen, ein Praktikum in einer unserer Einrichtungen zu absolvieren. Dabei werden Sie als Praktikant/in unter Umständen mit Menschen arbeiten, die an ansteckenden Krankheiten leiden. Diese Tätigkeit ist mit Infektionsgefahren verbunden. Sie sollten, wie andere Beschäftigte im Gesundheitsdienst auch – geschützt sein gegen gefährliche Infektionen, wie z.B. Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken und Hepatitis A.

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter/innen im Umgang mit Patienten vor Infektionsgefahren so weit wie möglich geschützt sind.

Im Krankenhaus muss nicht nur das Personal vor Erregern geschützt werden. Ebenso wichtig ist der Schutz von Patienten vor Ansteckung durch infektiöse Beschäftigte.

Dies bedeutet für Sie:

Bitte legen Sie vor Beginn des Praktikums bei der Praktikumsstelle das Ärztliche Attest vor, in welchem ein ausreichender Schutz gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken und Hepatitis A bescheinigt wird. Für jede dieser Krankheiten gibt es gut verträgliche Impfungen. Diesem Merkblatt liegt eine Vorlage für das Attest bei, mit dem Sie am besten zu Ihrem Hausarzt gehen. Bitte bedenken Sie, dass dies mindestens 6 Wochen vor Beginn des Praktikums geschehen sollte. 6 Wochen sind notwendig, um durch mindestens zwei Impfungen einen ausreichenden Impfschutz gegen Hepatitis B aufzubauen. Ohne diesen Schutz ist ein Praktikum nicht möglich.

Da nicht gegen alle im Krankenhaus vorkommenden Infektionskrankheiten geimpft werden oder auch auf eine Impfung die Immunantwort ausbleiben kann, kann ein hundertprozentiger Schutz nicht garantiert werden. Deshalb beachten Sie bitte unbedingt die Anordnungen des Pflegepersonals.

---

Ort	Datum	Unterschrift Praktikumsverantwortlicher
-----	-------	---

Ich habe das Merkblatt erhalten und gelesen. Das Ärztliche Attest werde ich rechtzeitig vor Beginn des Praktikums vorlegen. Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen.

---

Ort	Datum	Unterschrift Praktikant/in
-----	-------	----------------------------

Anlagen: Ärztliches Attest

**Grundlagen:**

**STIKO** – Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut, [www.rki.de](http://www.rki.de), Stichwort „Infektionsschutz/ Impfen/ Empfehlungen der STIKO“; **BioStoffV** – Biostoffverordnung <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/biostoffv>; **ArbmedVV** - <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>; **Infektionsschutzgesetz** <http://bundesrecht.juris.de/ifsg/index.html>.

<b>Autor:</b>	Ehrecke, Bettina (15.01.2020 WE-Betriebsärztlicher Dienst)	
<b>Freigeber:</b>	Schönrock, Stefanie (16.01.2020 KO-Betriebsärztlicher Dienst)	Seite 2 von 2

NEXUS / CURATOR - Lenkungsinformation unter Dok.-Nr. 16687 | Version 1 vom 16.01.2020 | Gültig bis: 06.01.2023 | Seite 2 von 2  
Gedruckte Dokumente müssen vor Gebrauch auf ihre Gültigkeit im Intranet geprüft werden.